

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

# Feha Büro-Technik GmbH

### § 1 Geltungsbereich, Ausschließlichkeit dieser Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Feha erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Der Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird hiermit bereits widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn Feha ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Feha sie schriftlich bestätigt.

### § 2 Lieferung, Annahmeverzug

Alle Aufträge werden vorbehaltlich Selbstbelieferung angenommen. Bei Aufträgen zu Sonderanfertigungen ist ein Rücktritt durch den Käufer, sofern gesetzlich möglich, ausgeschlossen. Befindet sich der Käufer länger als zwei Wochen in Annahmeverzug, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von einer Woche berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen Rechte, über den Kaufgegenstand frei zu verfügen. Für die Dauer des Annahmeverzuges des Käufers ist Feha berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. Feha kann sich hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen.

Während des Annahmeverzuges hat der Käufer an Feha als Ersatz der entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Woche pauschal 1 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 30,— EUR pro Woche, zu bezahlen, es sei denn, der Käufer weist einen geringeren Schaden nach. Bei Anfall höherer Lagerkosten kann Feha den Ersatz dieser Kosten gegen Nachweis vom Käufer fordern.

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert, auf schriftliches Abnahmeverlangen schweigt, oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann Feha die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Feha ist berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 20 % des vereinbarten Brutto- Kaufpreises- es sei denn der Käufer weist einen geringeren Schaden nach - oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schaden vom Käufer zu fordern.

Bei Aufträgen über Gegenstände sind wir zu Teillieferungen berechtigt. Teillieferungen können wir bei der Auslieferung in Rechnung stellen.

### § 3 Lieferzeit

Wenn kein bestimmter Liefertermin oder eine kürzere oder längere Lieferzeit ausdrücklich vereinbart ist, kann die Firma Feha liefern, sobald sie von ihrem Zulieferer selbst beliefert worden ist. Wird die Lieferung ohne das Verschulden der Firma Feha unmöglich so ist die Firma Feha von der Pflicht zur Lieferung frei ohne Entschädigung leisten zu müssen. Dies gilt insbesondere für Fälle von höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen sei es bei der Firma Feha oder bei einer ihrer Zulieferfirmen.

### § 5 Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Werk, sofern nichts anderes vereinbart ist. Vereinbarte Rabatte, Umsatzvergütungen oder Frachtvergütungen entfallen, wenn der Käufer am Fälligkeitstag nicht bezahlt hat. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart ist, zuzüglich Verpackung, Umweltpauschale (grüner Punkt), Transport- und Frachtversicherung.

### § 6 Zahlung, Zahlungsverzug

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind die gelieferten Waren in bar bei Empfang netto, das heißt ohne jegliche Abzüge zu bezahlen. Kundenwechsel und Eigenakzpte, die ordnungsgemäß verstempelt sein müssen, werden nur unter Vorbehalt der Diskontierungsmöglichkeit und gegen Vergütung der Diskontspesen angenommen. Wechsel und Schecks werden stets nur zahlungshalber nicht aber an Zahlungs Statt hereingenommen. Im Falle eines Scheck- oder Wechselprotestes kann der Verkäufer Zug um Zug unter Rückgabe des Scheck oder Wechsels sofortige Barzahlung, auch für etwas später fällige Papiere, verlangen. Bei Überschreitungen des Zahlungszieles werden vom Fälligkeitstage an Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangt.

Gerät der Käufer mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, werden auch sämtliche anderen bis dahin noch offenen Rechnungen sofort zur Zahlung fällig. In jedem Falle kommt der Käufer in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug. Kommt der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so ist die Firma Feha berechtigt, Herausgabe bereits gelieferter, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig bezahlter Ware zu verlangen.

### § 7 Aufrechnung

Der Käufer darf nur mit einer Gegenforderung aufrechnen, die von uns anerkannt wurde oder rechtskräftig gegen uns festgestellt ist.

### § 8 Versand

Der Versand einer Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder ein anderes Versendungsunternehmen auf den Käufer über. Versicherungen gegen Schäden aller Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers unter Berechnung der anfallenden Beträge vorgenommen.

### § 9 Sachmängelhaftung u. Fristen zur Rechtswahrnehmung

Ansprüche und Rechte des Käufers wegen Rechts- und oder Sachmängeln:

Im Verbrauchsgüterkauf verjähren die Ansprüche des Käufers nach Maßgabe folgender Bestimmungen bei neu hergestellten Sachen und bei Werkleistungen in zwei Jahren und bei gebrauchten Sachen in einem Jahr. Garantien werden keine übernommen. Bei gleichzeitigem Bezug von Hardware, Betriebssystemen und anderer Software gelten diese nicht als zusammengehörend verkauft. In den Fällen, in denen kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, finden die Regelungen über den Verbrauchsgüterkauf, insbesondere die §§ 474 – 479 BGB keine Anwendung. Ansprüche und Rechte des Käufers wegen Rechts- und oder Sachmängeln verjähren in einem Jahr. Im Verhältnis business to business wird die Frist zur Geltendmachung der Ansprüche des Käufers auf 1 Jahr begrenzt, soweit gesetzlich möglich.

Die Verjährungsfrist beginnt mit der Lieferung. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen, so entfallen sämtliche Ansprüche und Rechte des Käufers wegen Mängel, es sei denn, der Käufer weist nach oder es ist offensichtlich, dass der Mangel nicht hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäßen Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Des weiteren gilt dies ebenfalls, wenn Manipulationen an der Seriennummer festzustellen sind. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware lösen keine Ansprüche und Rechte wegen Mängeln aus.

Der Käufer muss die Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Lieferungsgegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind Feha unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Die Geltung des § 377 HGB bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte mangelhaft sind, verlangt Feha, dass das defekte Teil, bzw. Gerät und eine genaue schriftliche Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und eine Kopie des

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

### Feha Büro-Technik GmbH

Lieferscheines, mit dem das Gerät geliefert wurde, zur Nacherfüllung eingeschickt bzw. bei ihr angeliefert wird. Die Geräte müssen frachtfrei eintreffen und werden von der Firma Feha unfrei wieder ausgeliefert, es sei denn, dass die Transportkosten zum Auftragswert außer Verhältnis stehen. Bei einer berechtigten Mängelrüge übernimmt Feha die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, welche vom Käufer zu belegen sind. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Verjährungsfristen bzgl. der Ansprüche und Rechte wegen Mängel in Kraft. Der Käufer hat bei Einsendung der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten, die im Wesentlichen, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparatureingriffen verloren gehen können. Feha übernimmt keine Haftung für die verlorengegangenen Datenbestände und hieraus resultierende Folgeschäden.

Kosten der Datensicherung sowie Neuinstallation von Software oder der Geräte selbst bzgl. der zu reparierenden Geräte werden durch Feha nicht übernommen. Feha übernimmt keinerlei Haftung für die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorschriften bei Durchführung der Nacherfüllung.

Ansprüche und Rechte des Käufers wegen Mängeln beschränken sich zunächst ausschließlich auf ein Recht auf Nacherfüllung, wobei dem Käufer das Recht vorbehalten bleibt, bei fehlgeschlagener Nacherfüllung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Die Nacherfüllung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen, welches insbesondere für Verschleißteile, wie Druckköpfe, Farbbänder, Typenräder, Toner und andere Verschleißmaterialien gilt.

Bei Geräten bzw. Teilen, bei denen kein Mangel festgestellt werden konnte, trägt der Käufer sämtliche Kosten, insbesondere die Kosten der Überprüfung.

Ansprüche und Rechte wegen Mängel gegenüber Feha stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Käufer neu hergestellte Sachen im Rahmen seines Gewerbebetriebes weiter verkauft.

In diesem Fall stehen dem Unternehmer Rückgriffsansprüche gegenüber Feha zu, wobei jedoch ein Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen ist, mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma Feha oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfens der Firma Feha beruhen.

#### § 10 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen (und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen (als Vorbehaltsware) Eigentum des Verkäufers, also der Feha.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung der Insolvenz, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware.

Der Käufer ist verpflichtet, zum Schutz der Vorbehaltsware eine entsprechende Versicherung z. B. Brand- oder Diebstahlversicherung unter gleichzeitiger Abtretung der Rechte aus der Versicherung an die Firma Feha abzuschließen.

Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung geht das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer über.

#### § 11 Urheberrechte

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem gewerblichen Wiederverkäufer allein zum einmaligen Wiederverkauf und dem Endkunden zur alleinigen Nutzung überlassen d.h. er darf diese weder kopieren noch verändern, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Die Software wird gemäß den Lizenzverträgen der Lieferanten geliefert, deren Einhaltung der Kunde bereits an dieser Stelle zusichert.

#### § 12 Datenschutz und Speicherung und Datenspeicherung

Die Firma Feha ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Kundendaten werden gemäß § 33 BDSG gespeichert.

#### § 13 Widerruf, privater Endverbraucher

Sie können, sofern Sie als privater Endverbraucher mit uns einen Fernabsatzvertrag geschlossen haben, Ihre Bestellung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an uns. Der Widerruf hat in Textform zu erfolgen an: Firma Feha Bürotechnik GmbH, Robert Koch Straße 6, 89312 Günzburg, entweder durch Brief oder per Fax an: 08221/918222 oder per E-Mail an: info@fehade.de. Die Kosten der Rücksendung für Waren im Bestellwert unter 40 € tragen Sie, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht. Bitte kündigen Sie Ihre Rücksendung telefonisch oder per Mail an. Beträgt der Warenwert über 40 € erhalten Sie von uns einen Freeway-Aufkleber zugesandt. Mit diesem können Sie die Artikel kostenlos an uns zurücksenden. Wurde die Ware durch Sie bereits genutzt, behalten wir uns vor, hierfür eine Vergütung zu verlangen. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist.

#### § 14 Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden müssen schriftlich fixiert werden, damit sie verbindlich sind. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

#### § 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist das für die Firma Feha zuständige Amts- Landgericht, also Günzburg bzw. Memmingen.

#### § 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Beide Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem Sinn und Zweck möglichst nahe kommen.

HRB Memmingen Nr. 1859